

FAQ zum Praktikum in den Studiengängen Bachelor und Master Psychologie

Praktikumsbeauftragte

Frau Prof. Dr. Annette Streeck-Fischer
(Bachelor und Master Psychologie, Vollzeitstudiengang)

Herr Prof. Dr. Andreas Hamburger
(Master Psychologie, Teilzeitstudiengang)

Wer beantwortet meine Fragen im Hinblick auf die Organisation des Praktikums?

Organisatorische Fragen können per Email an studienbuero@ipu-berlin.de geschickt werden.

Wer ist zuständig für die Genehmigung von Praktikumsstellen und die Anerkennung des Praktikums?

Frau Prof. Dr. Annette Streeck-Fischer und Herr Prof. Dr. Andreas Hamburger sind zuständig für die Genehmigung von Praktikumsstellen und Praktika sowie für die abschließende Anerkennung des Praktikums, wenn der Bericht vorliegt und vom Praktikumsbetreuer an der IPU Berlin genehmigt ist.

Wie viel Zeit muss ich im Vorfeld einplanen, um sicher gehen zu können, dass mein Praktikumsplatz von der IPU vor Praktikumsbeginn anerkannt wird?

Die Praktikumsbeauftragten sollten mindestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn kontaktiert werden, um mit einer rechtzeitigen Rückmeldung vor Praktikumsbeginn rechnen zu können.

Wo finde ich die entsprechenden Formulare?

Praktikumsordnungen, Anmelde- sowie Bestätigungsformulare findet man unter „Downloads“ auf der IPU-Website:

<http://www.ipu-berlin.de/studium/downloads.html>

Wo gebe ich das Anmeldeformular für mein Praktikum ab?

Ausgefüllte Anmeldeformulare können per Post an das Studienbüro geschickt werden, direkt in den Briefkasten vor dem Studienbüro eingeworfen oder dort abgegeben werden.

Wo kann ich mein Praktikum absolvieren?

Im Bachelorstudiengang Psychologie können Sie Ihr Praktikum an einer psychologischen Einrichtung ab-

solvieren, im Masterstudiengang Psychologie muss das Praktikum an einer klinisch-psychologischen Einrichtung durchgeführt werden. Grundsätzlich muss dies unter der Anleitung eines/einer Psychologen/Psychologin erfolgen. Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf einer vorherigen Zustimmung durch die IPU (Ausnahme: nachträgliche Anerkennung eines Praktikums). Schildern Sie in Ihrem Antrag die Gegebenheiten der Praktikumsstelle, wenn die Praktikumsstelle nicht bereits von der IPU anerkannt ist. Die bereits anerkannten Praktikumsstellen können zu den Sprechzeiten im Studienbüro eingesehen werden.

Kann ich das Praktikum auch in Teilzeit absolvieren, z.B. auch am Wochenende?

Grundsätzlich sind studienbegleitende Teilzeitpraktika möglich. Eine Aussage darüber, ob Ihre Arbeitszeit am Wochenende liegt, trifft die Praktikumsordnung nicht. Allerdings sollten Sie mit dem/der Fachanleiter/in des Praktikums in Verbindung stehen.

Gibt es die Möglichkeit, ein Praktikum in der IPU-Ambulanz zu absolvieren?

Ja, dies ist möglich. Bitte bewerben Sie sich dort wie an einer „externen“ Praktikumsstelle.

Welche Kliniken in Berlin bieten Praktikumsplätze an?

Eine Liste der potentiellen Praktikumsplätze in Berlin und außerhalb kann zu den Sprechzeiten im Studienbüro eingesehen werden.

Ist die Belastung durch Lehrveranstaltungen während des Praktikums geringer?

Ja, teilweise. Das Praktikum wird bei der Berechnung der Arbeitsbelastung („workload“) berücksichtigt. Bei den Vollzeitstudiengängen liegt diese bei maximal 35 Leistungspunkten (35 mal 30 Stunden = 1050 Stunden), bei dem Teilzeitstudiengang bei maximal 18 Leistungspunkten (18 mal 30 Stunden = 540 Stunden).

Wann soll das Praktikum geleistet werden?

Bachelorstudiengang Psychologie: Das Berufspraktikum soll zwischen dem dritten und fünften Semester absolviert werden.

Masterstudiengang Psychologie: Das Berufspraktikum soll im Vollzeitstudiengang vor oder nach dem 3. Semester, im Teilzeitstudiengang auch berufsbegleitend vor dem 6. Semester absolviert werden; entweder studienbegleitend oder als Block in den Semesterferien.

Es ist bei Teilzeitstudierenden davon auszugehen, dass sie in der Regel Teilzeitpraktika ableisten werden.

Gibt es die Möglichkeit für die approbierten Kindertherapeuten/-therapeutinnen, das Psychiatriepraktikum anerkennen zu lassen?

Ja, wenn dort ein Psychologe die Praktikumsanleitung hatte und das bestätigt wird. Siehe Praktikumsordnung zur „3. Anerkennung etwaiger, vor dem Studium absolvierter Praktika“.

Können die Kindertherapeuten/-therapeutinnen das Praktikum in ihrer eigenen Praxis machen?

Ja. Gemäß Praktikumsordnung kann der/die Studierende, der/die neben seinem/ihrem Studium in einer klinischen Einrichtung tätig ist (und dies gilt auch für die Praxis), dieses eigene Berufsfeld für sein Praktikum nutzen. Es muss nur Sorge tragen, dass er einen Fachanleiter hat. Wenn die gesamte Praktikumszeit anerkannt werden soll, müssen auch alle IPU-Bedingungen für ein Praktikum erfüllt sein, d.h. es muss bei einem IPU-Betreuer ein Praktikumsbericht zu einem vereinbarten spezifischen Thema abgegeben werden.

Gibt es für andere Berufsgruppen Möglichkeiten der Anerkennung von Vorleistungen?

Ja, siehe Praktikumsordnung zur „3. Anerkennung etwaiger, vor dem Studium absolvierter Praktika“. Bedingung ist: psychologische Anleitung.

Werden vorherige Praktika anerkannt (z.B. Sozialpädagogikstudium, Pädagogikstudium, Tätigkeit in Klinik als Kunsttherapeutin u.a.)?

Einschlägige praktische Erfahrungen können bis zu einem Umfang von max. 120 Stunden anerkannt werden. Praktika im Zusammenhang eines grundständigen Studiums, das Zulassungsvoraussetzung für den gegenwärtigen Studiengang war, können jedoch nicht erneut für diesen anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Praktikumskommission.

Ist auch ein Forschungspraktikum möglich?

In Ausnahmen ist es im Masterstudiengang Psychologie und Psychoanalyse möglich, anstelle eines klinischen Praktikums ein Forschungspraktikum zu absolvieren. Die IPU empfiehlt jedoch, dass zumindest ein Teil als klinisches Praktikum absolviert wird. Einzelheiten besprechen sie bitte mit den Praktikumsbeauftragten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbeauftragten.